



## **Verfahrens- und Kostenregelung**

Es gilt die Verordnung zur Regelung der Organisation, des Verfahrens und der Beendigung der Beileihung oder der Beauftragung der Universalschlichtungsstelle des Bundes (Universalschlichtungsstellenverordnung) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 16. Dezember 2019, die insbesondere auch eine eigene Kostenregelung enthält. Ergänzend und soweit sie der vorstehenden Verordnung sowie dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung nicht entgegensteht, ist die Verfahrensordnung der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. vom 1. April 2016 anzuwenden.

**UNIVERSALSCHLICHTUNGSSTELLE** DES BUNDES

Zentrum für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8 - 77694 Kehl am Rhein